

FRUTIGLÄNDER

www.frutiglaender.ch Einzelverkaufspreis Fr. 1.50

DIE ZEITUNG FÜR ADELBODEN, AESCHI, FRUTIGEN, KANDERGRUND, KANDERSTEG, KRATTIGEN UND REICHENBACH

INHALTSVERZEICHNIS

Im Ruhestand



Altförster Roland Descloux spricht über Naturgewalten wie Borkenkäfer oder Wildschäden. **Seite 2**

In Höchstform



Die Scharnaltalerin Christine Müller ist mit Topleistungen in die Crosslaufsaison gestartet. **Seite 7**

In Fahrt



Die Krattigerin Sandra Oswald spricht über ihre spannende Tätigkeit als Reisebegleiterin. **Seite 8**

HERAUSGEGRIFFEN

Für die Zukunft

Die Gefahrenkarte von Kandersteg wurde neu überarbeitet. Durch Naturkatastrophen wie Überschwemmungen oder Erdbeben verändern sich die Grundlagen immer wieder. Wegen diesen Ereignissen muss natürlich auch die Karte angepasst werden. Diese Daten haben erheblichen Einfluss auf die Raumplanung der Gemeinde. Laut Priska Inniger, Bauverwalterin von Kandersteg, hätten die Neuerungen der Karte allerdings keinen Einfluss auf bereits bestehende Gebäude. Bei Umzünungen der Grundstücke würde man die Inhaber frühzeitig darüber informieren.

Seite 3

Aus der Vergangenheit

Der aus Adelboden stammende Roland Burn und Adrian Staub aus St. Moritz, lernten sich Ende der 1970er-Jahre durch ihre gemeinsame Passion, den Biathlonsport, kennen. Schon bald verstanden sich die beiden Athleten bestens und noch heute pflegen die pensionierten Herren eine herzliche Freundschaft. Viel Zeit verbringen sie gemeinsam auf der Jagd. Dabei haben sie ihre Aufgaben klar aufgeteilt. Gerne erinnern sie sich an ihre gemeinsamen Erlebnisse aus alten Tagen.

Seite 7

GLÜCKWÜNSCHE

80. Geburtstag

- Christlieb Allenbach (15. Januar), Blattweg 3, Adelboden

99. Geburtstag

- Verena Oesterle (13. Januar), Haltenstrasse 17, Adelboden

Wir gratulieren ganz herzlich und wünschen einen frohen Tag sowie alles Gute für die Zukunft!

FRUTIGLÄNDER

In voller Fahrt von 17 auf 475 Mitglieder



BILD ZVG

FRUTIGEN Ob die aktuellen Nachwuchstalente Dario Büschlen und Matthias Brügger in dieser Schneesportszene wohl auch eine gute Figur gemacht hätten? Am 1. Rennen des Skiclubs Frutigen mussten die Fahrer schliesslich noch auf Holz Brettern und ohne Schutzkleidung von der Mäg-gissereegg bis zum Ziel in der Nähe des Sekundarschulhauses kurven. In der 100-jährigen Geschichte des Vereins gab es aber auch sonst viele Veränderungen und Höhepunkte. Das Spektrum umfasst neben Ski alpin viele andere Disziplinen vom Skispringen über Snowboard und Langlauf bis hin zum Olympia-Gold von Skicrosser Mike Schmid. Grund genug, das Jubiläum mit einer öffentlichen Feier zu begehen – und mit viel Raum im «Frutigländer».

SEITEN 4 + 5

Mehr Geld für Regionalen Sozialdienst?

SOZIALPOLITIK Der Kanton hat die Gemeinden bisher zu wenig für Aufträge der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden entschädigt. Zu diesem Schluss kam das Verwaltungsgericht Bern nach einer Beschwerde aus Köniz. Das Urteil könnte auch Auswirkungen auf Frutigen haben.

BIANCA HÜSING

Ein Mann aus Köniz beschert dem Kanton höhere Kosten und den Frutigländern Gemeinden mehr Geld – möglicherweise. Der Sozialvorsteher der Gemeinde Köniz, Thomas Brönnimann, hatte von der bernischen Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion (JGK) höhere Entschädigungen für die Tätigkeiten gefordert, die der Sozialdienst im Auftrag der KESB (Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden) durchführt. Damit bekam er nun vom Verwaltungsgericht teilweise recht. Auf den Kanton könnten somit rückwirkende Ausgleichszahlungen von 20 bis 80 Millionen Franken zukommen. Die Höhe der Entschädigung sowie die Strahlkraft dieses Urteils auf andere Gemeinden bleiben aber zunächst unklar.

Bisherige Praxis war rechtswidrig

Seit Einführung der KESB ist der Kindes- und Erwachsenenschutz eigentlich Sache des Kantons – auch, was die Finanzierung angeht. Es gibt jedoch Aufgaben, für die nach wie vor die Sozialdienste und damit die Gemeinden zuständig sind. Liegt etwa eine Gefähr-

dungsmeldung vor, beauftragt die KESB den Sozialdienst, den Sachverhalt abzuklären und der KESB eine Empfehlung auszusprechen. Die Kosten, die der Gemeinde durch eine solche Abklärung entstehen, übernimmt der Kanton – und an dieser Stelle setzt der Rechtsstreit zwischen Köniz und der zuständigen JGK an.

Denn im bisherigen Abgeltungssystem der Direktion sind lediglich Personal- und Ausbildungskosten abgedeckt. Sach- und Infrastrukturaufwendungen wie beispielsweise die Büromiete des Sozialdienstes werden darin nicht berücksichtigt. Auch in der neu geregelten Vereinbarung, die seit dem 1. Januar gilt, spielen die Sachkosten keine Rolle. Nach Auffassung des Könizer Sozialvorstehers müsste der Kanton jedoch die vollen Kosten übernehmen. Das Verwaltungsgericht bestätigte diese Ansicht, indem es die bisherige Abgeltungspraxis als rechtswidrig abwies. Ob der Gemeinde Köniz jedoch rückwirkend Nachzahlungen zustehen, klärte das Gericht nicht und wies den Fall an die Gesundheits- und Fürsorgedirektion zurück (hier war die Beschwerde zuerst behandelt und abgewiesen worden). Sollte dort auf die Forderungen von Köniz eingegangen werden, könnten auch andere Gemeinden wie Frutigen demnächst Rechtsansprüche geltend machen.

Frutigländern Gemeinden würden profitieren

Aufgrund der noch sehr vagen Rechts-

lage will Markus Bieri, Leiter des Regionalen Sozialdienstes, vorerst keine Aussage zu möglichen Auswirkungen auf Frutigen machen. Eines sei jedoch klar: «Profitieren würden auch die Frutigländern Gemeinden, wenn der Kanton zusätzlich die Infrastrukturkosten übernehmen müsste.» Um die Höhe der möglichen Entlastung einschätzen zu können, sei jedoch eine sehr aufwendige und vorsichtige Analyse nötig. So sei noch nicht sicher, welche einzelnen Aufwendungen die Infrastruktur- und Sachkosten umfassen. Zählen auch Leitungskosten, Mietzinsen und Kosten für Informatik dazu, so könne man die einzelnen Posten durchaus auf Grundlage des Budgets ermitteln. Doch der Fairness halber müsste man diese Posten

wiederum in kantonale und kommunale Aufgabenbereiche unterteilen. Schliesslich werde die Infrastruktur des Sozialdienstes nicht allein für Aufträge der KESB genutzt. «Wir haben noch keine Parameter, um unsere Zahlen zu prüfen und warten zunächst den neuerlichen Entscheid der Gesundheits- und Fürsorgedirektion ab», so Bieri.

Auf den Kanton könnten je nach Entscheidung Nachzahlungen von bis zu 80 Millionen Franken zukommen, wenn sämtliche Gemeinden für die Jahre seit Einführung der KESB (2013) entschädigt würden. JGK-Vorsteher und Regierungsrat Christoph Neuhaus setzt allerdings deutlich tiefere Zahlen an als Köniz und kommt lediglich auf rund 20 Millionen Franken.



Für die KESB ist eigentlich der Kanton zuständig. Doch auch der Regionale Sozialdienst übernimmt Aufträge für die Behörde und hier ist die Finanzierung nach dem jüngsten Gerichtsurteil unklar. BILD POL

